

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädel

1. Wasserpreis

1.1. Der **Mengenpreis** beträgt einheitlich je m³

netto	USt (7%)	brutto
1,57 €	0,11 €	1,68 €

Für den Bezug von Wasser, der aus Störungen und Schäden in der Kundenanlage resultiert, wird der Mengenpreis berechnet.

1.2. Der **Grundpreise** wird je Hausanschluss und Monat auf der Basis der Wasserzählergrößen bzw. Anschlussnennweiten berechnet:

Zählergröße Anschlussnennweite	Grundpreis/Monat netto	USt 7%	Grundpreis/Monat brutto
QN 2,5 (bis einschl.Qn5)	5,78 €	0,40 €	6,18 €
Qn 6	12,37 €	0,68 €	13,23 €
Qn 10	17,33 €	1,21 €	18,54 €
bis Qn 15	28,88 €	2,02 €	30,90 €
bis DN 50	45,09 €	3,15 €	48,24 €
bis DN 80	84,43 €	5,91 €	90,34 €
bis DN 100	112,66 €	7,88 €	120,54 €
> DN 100	183,44 €	12,84	196,28 €

Die jeweiligen Grundpreise sind auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Wasser bezogen wurde.

Die Berechnung des Grundpreises bemisst sich tageweise nach dem jeweiligen Abrechnungszeitraum.

2. Bereitstellungsentgelt

Durchschnitt Ø mm	m³/h	Preis/Monat netto	USt 7%	Preis/Monat brutto
100	(28)	35,80 €	2,51 €	38,31 €
über 100 bis 150	(64)	51,12 €	3,58 €	54,70 €
über 150 bis 200	(112)	71,58 €	5,01 €	76,59 €
über 200 bis 300	(252)	102,25 €	7,16 €	109,41 €
über 300	(über 252)	127,82 €	8,95 €	136,77 €

Für das aus dem Reserveanschluss entnommene Leitungswasser ist der Preis gemäß Ziff. 1.1 zu zahlen.

3. Standrohrverleih

	netto	Ust (7 %)	brutto
Grundpreis je ausgeliehenen Standrohr	25,56 €	1,79 €	27,35 €
Miete je ausgeliehenen Standrohr	1,28 €/Tag	0,09 €	1,37 €/Tag

Für das über das Standrohr entnommene Leitungswasser ist der Preis gemäß Ziff. 1.1 zu zahlen.

Sicherheitsleistung

Je angeschlossenem Standrohr sind 250,00 € als Sicherheit zu hinterlegen. Dieser Betrag wird dem Kunden zurückerstattet, sobald er das Standrohr in einem ordnungsgemäßen Zustand an den WAZV zurückgegeben hat.

4. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt je m²:

netto	Ust (7%)	brutto
0,63 €	0,04 €	0,67 €

5. Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der WAZV Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz erheben.

6. Geltung

Die Wassertarife sind ab dem 01.01.2013 gültig. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten sie als jedem Kunden zugegangen.

Werder (Havel), den 06.12. 2012

gez. Werner Große
Verbandsvorsteher